

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

zu dem Bericht der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform
— Drucksache 10/3600 —

gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. September 1984 — Drucksache 10/1983 —

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Ahrens, Baum, Bernrath, Bindig, Frau Blunck, Frau Borgmann, Catenhusen, Frau Dann, Frau Eid, Dr. Feldmann, Gansel, Handlos, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Heimann, Herkenrath, Heyenn, Dr. Hirsch, Dr. Hornhues, Ibrügger, Jäger (Wangen), Jansen, Kastning, Kretkowski, Kühbacher, Lange, Löffler, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Peter (Kassel), Pfuhl, Rapp (Göppingen), Reuter, Dr. Rumpf, Schäfer (Mainz), Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schöffberger, Schreiner, Frau Seller-Albring, Frau Simonis, Dr. Soell, Tischer, Toetemeyer, Waltemathe, Weirich, Werner (Ulm)
— Drucksache 10/3725 (neu) —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Ahrens, Bernrath, Bindig, Frau Blunck, Boroffka, Catenhusen, Frau Dann, Frau Eid, Dr. Feldmann, Gansel, Handlos, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Heimann, Herkenrath, Heyenn, Dr. Hirsch, Dr. Hornhues, Ibrügger, Jäger (Wangen), Jansen, Kretkowski, Kühbacher, Lange, Löffler, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Peter (Kassel), Pfuhl, Rapp (Göppingen), Reuter, Schäfer (Mainz), Dr. Schöffberger, Schreiner, Frau Seller-Albring, Sielaff, Frau Simonis, Dr. Soell, Tischer, Toetemeyer, Waltemathe, Weirich, Werner (Ulm)
— Drucksache 10/3726 (neu) —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Ahrens, Bernrath, Bindig, Frau Blunck, Frau Borgmann, Boroffka, Catenhusen, Frau Eid, Dr. Feldmann, Gansel, Handlos, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Heimann, Herkenrath, Heyenn, Dr. Hirsch, Dr. Hornhues, Ibrügger, Jäger (Wangen), Jansen, Kretkowski, Kühbacher,

Lange, Löffler, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Peter (Kassel), Pfuhl, Rapp (Göppingen), Reuter, Dr. Schöffberger, Schreiner, Frau Seiler-Albring, Sielaff, Frau Simonis, Dr. Soell, Tischer, Toetemeyer, Waltemathe, Weirich, Werner (Ulm)
— Drucksache 10/3727 (neu) —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Ahrens, Baum, Bernrath, Bindig, Frau Blunck, Frau Dann, Dr. Feldmann, Gansel, Handlos, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Heimann, Herkenrath, Heyenn, Dr. Hirsch, Dr. Hornhues, Ibrügger, Jansen, Kretkowski, Kühbacher, Lange, Löffler, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Peter (Kassel), Pfuhl, Rapp (Göppingen), Reuter, Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schöffberger, Schreiner, Frau Seiler-Albring, Sielaff, Dr. Soell, Tischer, Toetemeyer, Weirich
— Drucksache 10/3728 (neu) —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Ahrens, Baum, Bernrath, Bindig, Frau Blunck, Frau Borgmann, Boroffka, Frau Dann, Frau Eid, Dr. Feldmann, Gansel, Handlos, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Heimann, Herkenrath, Heyenn, Dr. Hirsch, Dr. Hornhues, Ibrügger, Jäger (Wangen), Jansen, Kastning, Kretkowski, Kühbacher, Lange, Löffler, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Peter (Kassel), Pfuhl, Rapp (Göppingen), Reuter, Schäfer (Mainz), Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schöffberger, Schreiner, Frau Seiler-Albring, Sielaff, Frau Simonis, Dr. Soell, Tischer, Toetemeyer, Waltemathe, Weirich
— Drucksache 10/3729 (neu) —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Ahrens, Baum, Bernrath, Bindig, Frau Blunck, Frau Borgmann, Boroffka, Catenhusen, Frau Dann, Frau Eid, Dr. Feldmann, Gansel, Handlos, Frau Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Heimann, Heyenn, Dr. Hirsch, Dr. Hornhues, Ibrügger, Jansen, Kastning, Kretkowski, Lange, Löffler, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Peter (Kassel), Pfuhl, Reuter, Schäfer (Mainz), Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schöffberger, Schreiner, Frau Seiler-Albring, Frau Simonis, Dr. Soell, Tischer, Toetemeyer, Weirich, Werner (Ulm)
— Drucksache 10/3730 (neu) —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/4740 —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Ahrens, Amling, Bahr, Bamberg, Dr. Barzel, Bindig, Frau Borgmann, Büchner (Speyer), Frau Dann, Frau Eid,

Dr. Feldmann, Frau Fuchs (Verl), Gansel, Haase (Fürth), Handlos, Frau Dr. Hartenstein, Heimann, Heistermann, Heyenn, Dr. Hirsch, Dr. Hüsch, Ibrügger, Jansen, Kißlinger, Dr. Klejdzinski, Krey, Kühbacher, Kuhlwein, Lambinus, Mann, Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Matthäus-Maier, Dr. Müller (Bremen), Oostergetelo, Peter (Kassel), Rapp (Göppingen), Reuter, Rossmann, Dr. Rumpf, Rusche, Schäfer (Mainz), Dr. Schierholz, Schmidt (München), Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schöffberger, Schreiner, Frau Simonis, Dr. Soell, Ströbele, Suhr, Tatge, Toetemeyer, Vogel (München), Graf von Waldburg-Zell, Weinhofer, Weirich, Weiß, Werner (Dierdorf), Werner (Westerland), Frau Zeitler
— Drucksache 10/4218 —

zum Bericht der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform
gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. September 1984 — Drucksache 10/3600 —

zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen;
Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“
gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985 — Drucksache 10/5844 —

**Zur Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung
und -Bewertung beim Deutschen Bundestag**

A. Problem

Der Bericht der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform auf Drucksache 10/3600, der Entschließungsantrag zu diesem Bericht auf Drucksache 10/4218 sowie Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung auf den Drucksachen 10/3725 (neu) bis 10/3730 (neu) und 10/4740 sind bisher noch nicht vom Deutschen Bundestag abschließend beraten worden.

Auch über die Empfehlung der Enquete-Kommission „Technologiefolgenabschätzung“ zur Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag auf Drucksache 10/5844 ist noch nicht entschieden worden.

B. Lösung

1. Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag, den Bericht der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform zur Kenntnis zu nehmen.
2. Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag, § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu ergänzen.
3. Empfehlung an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, für die Drucklegung des von der Verwaltung des Deutschen Bundestages amtlich herausgegebenen Textes der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages anzuordnen, daß — entsprechend der üblichen Praxis — bei § 13 der Wortlaut von Artikel 38 Abs. 1 GG abgedruckt wird.

4. Erklärung der Erwartung an den 11. Deutschen Bundestag, daß er die vom 10. Deutschen Bundestag begonnene Arbeit fortsetzt und dabei die nicht erledigten Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in geeigneter Form zu Beginn der Wahlperiode aufgreift und berät.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine Beschlußempfehlungen.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform vom 1. Juli 1985 — Drucksache 10/3600 — zur Kenntnis und dankt dem Präsidenten und den Mitgliedern der Kommission für die geleistete Arbeit.
2. Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1237), geändert durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12. März 1982 (BGBl. I S. 400), wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des Abschnitts V erhält folgende Fassung:
„V. Die Mitglieder des Bundestages“.
 - b) § 13 erhält folgende Überschrift:
„Rechte und Pflichten der Mitglieder des Bundestages“.
 - c) § 13 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
„Jedes Mitglied des Bundestages folgt bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und seinem Gewissen“.
3. Die Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages tritt am 1. Februar 1987 in Kraft.

Bonn, den 4. Dezember 1986

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Schulte (Unna)	Dr. Lammert	Dr. Schwenk (Stade)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Lammert, Dr. Schwenk (Stade) und Dr. Kübler

1. Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung stellt seine Beschlußempfehlung,

- den Bericht der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform zur Kenntnis zu nehmen und
- § 13 Abs. 1 GO-BT zu ergänzen,

in Verbindung zu den folgenden Empfehlungen:

- a) Der Präsident des Deutschen Bundestages soll anordnen, daß in dem von der Verwaltung des Deutschen Bundestages — regelmäßig zu Beginn einer Wahlperiode — amtlich herausgegebenen Text der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages im Anschluß an § 13 der Wortlaut von Artikel 38 Abs. 1 GG abgedruckt wird; dadurch wird der Leser ähnlich wie beispielsweise bei den §§ 4, 7 oder 19 der Geschäftsordnung auf die zugrundeliegende Verfassungsvorschrift hingewiesen.
 - b) Vom 11. Deutschen Bundestag wird erwartet, daß er die vom 10. Deutschen Bundestag begonnene Arbeit fortsetzt und dabei die nicht erledigten Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aufgreift und berät, für deren abschließende Beratung und Entscheidung im 10. Deutschen Bundestag keine Zeit mehr war.
2. Dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung waren in der Aussprache zu dem Bericht der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform am 30. Januar 1986 sowohl der Bericht dieser Ad-hoc-Kommission als auch Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung auf den Drucksachen 10/3725 (neu) bis 10/3730 (neu) sowie 10/4740 zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. Gleichzeitig wurde auch der Entschließungsantrag auf Drucksache 10/4218 überwiesen.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat seine Beratungen zu den überwiesenen Vorlagen unverzüglich am 13. März 1986 aufgenommen. Er hat auch zum Antrag auf Drucksache 10/3725 (neu) eine Beschlußempfehlung erarbeitet. Diese sieht vor, daß § 13 Abs. 1 GO-BT um einen Satz ergänzt wird, der in Anlehnung an den Vorentwurf des Parlamentarischen Rates zur Fassung von Artikel 38 Abs. 1 GG das Recht der Mitglieder des Bundestages auf freie Mandatsausübung hervorhebt. Demzufolge sind die Überschrift des § 13 wie auch die Überschrift des Abschnittes V zu ändern. Gleichzeitig fordert der Ausschuß, daß der Wortlaut von Artikel 38 Abs. 1 GG in einem Sternchenvermerk zu § 13 in dem amtlich von der Bundestagsverwaltung den Mitgliedern des Bundestages zur Verfügung gestellten Text der Geschäftsordnung, wie es auch an anderen Stel-

len dieses Geschäftsordnungstextes geschieht, abgedruckt wird.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat sich am 12. September 1986 darauf verständigt, dem Deutschen Bundestag vorab eine Beschlußempfehlung zu der vorgesehenen Änderung des § 13 der Geschäftsordnung zuzuleiten.

Der mitberatende Rechtsausschuß hat einstimmig die Ergänzung von § 13 empfohlen und vorgeschlagen, diese Änderung einen Tag nach ihrer Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft zu setzen, so daß sie bereits bei der Drucklegung der amtlichen Ausgabe berücksichtigt werden kann.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung greift diese Anregung auf, schlägt aber wie bei der Neuordnung der Verhaltensregeln in Anlage 1 GO-BT vor, daß die Änderung der Geschäftsordnung am 1. Februar 1987 in Kraft treten soll.

Die Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform hat am 14. Oktober 1986 den Stand der Beratungen über die überwiesenen Vorlagen in den Ausschüssen erörtert und nach geeigneten Wegen für eine abschließende inhaltliche Behandlung der Vorlagen auch nach dem Ende der 10. Wahlperiode gesucht.

3. Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung weist darauf hin, daß die noch nicht zu Ende beratenen Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung auf Probleme des parlamentarischen Verfahrens hinweisen, die einer angemessenen Lösung bedürfen. Er tritt deshalb dafür ein, daß die Anliegen der Antragsteller in der kommenden Wahlperiode gründlich beraten und einer geeigneten Lösung zugeführt werden sollen.

Bei den in der 11. Wahlperiode wieder aufzugreifenden Anträgen und Empfehlungen zur Änderung der Geschäftsordnung handelt es sich um

- die einschlägigen Vorschläge der Ad-hoc-Kommission Parlamentsreform in ihrem Bericht auf Drucksache 10/3600,
- um die Anträge zur Redeordnung im Plenum des Deutschen Bundestages auf den Drucksachen 10/3726 (neu) bis 10/3729 (neu) und 10/4740,
- den Antrag zur Änderung der Richtlinien für die Fragestunde auf Drucksache 10/3730 (neu) sowie
- den Antrag zur Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag auf Drucksache 10/5844.

4. Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung macht darauf aufmerksam,

daß die Beanspruchung des Ausschusses mit der vordringlichen Beratung der Gesetzentwürfe zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, die sich mit einer Neuordnung des Verhaltensrechts für Abgeordnete oder mit Problemen der praktischen Durchführung des Abgeordnetengesetzes befassen (vgl. Drucksachen 10/3544, 10/3557 und 10/5734), der entscheidende und maßgebliche Grund für die Zurückstellung der Beratung der überwiesenen Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung war. Der erhebliche Zeitbedarf für die Beratung insbesondere der Verhaltensregeln ließ es nicht zu, daß der 1. Ausschuß die Vorlagen zur Änderung der Geschäftsordnung, die zwar jeweils auf der Tagesordnung seiner Sitzungen standen, aufzurufen und zu Ende zu beraten. Die gründlichen und schwierigen Erörterungen der Probleme einer Neufassung des Verhaltensrechts für Abgeordnete haben aber zu einem Ergebnis geführt, das für die innere Ordnung des Deutschen Bundestages und für die Freiheit der Mandatsausübung von außerordentlicher Bedeutung ist.

5. Der Deutsche Bundestag hat außerdem dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung federführend sowie dem Ausschuß für Forschung und Technologie und dem Haushaltsausschuß am 13. November 1986 den Vorschlag der Enquete-Kommission „Technologiefolgenabschätzung“ auf Ergänzung der Geschäftsordnung um einen § 56 a überwiesen.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat den Bericht der Enquete-Kommission „Technologiefolgenabschätzung“ mit großer Mehrheit zur Kenntnis genommen und erklärt:

„Zu der unter Abschnitt B vorgeschlagenen Empfehlung lehnt der Haushaltsausschuß die Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag ab. Der 11. Deutsche Bundestag wird zu entscheiden haben, ob die Arbeit der Enquete-Kommission fortgesetzt werden soll und inwieweit die externen Forschungskapazitäten der Bundesrepublik Deutschland noch besser für diesen Teil der parlamentarischen Arbeit genutzt werden können.“

Der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Forschung und Technologie hat sich bisher nicht geäußert.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung stimmt mit dem Haushaltsausschuß darin überein, daß der 11. Deutsche Bundestag entscheiden muß, ob und in welcher Form eine Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag erfolgen soll. Erst danach kann erörtert und entschieden werden, ob die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geändert werden muß.

Bonn, den 4. Dezember 1986

Dr. Lammert
Berichterstatte

Dr. Schwenk (Stade)

Dr. Kübler
(zu Nummer 5 des Berichts)

